

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dirk Petersen

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S. Baurecht: Bautechnik für Baurechtsanwälte -
Block 1: Bauwerksabdichtungen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 19.04.2016

**Online-S. Baurecht: Bautechnik für Baurechtsanwälte -
Block 2: Abdichtungen im Innenraum**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 26.04.2016

**Online-S. Baurecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen
2016 - 1. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 10.03.2016

Bauvertrag und AGB-Kontrolle

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 12.02.2016

6. Hamburger Baurechtstag 2016

Deutsches AnwaltsForum; 5 Stunden; 04.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. April 2017

